

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
2. Oktober 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Unsere Aufgaben in den Organisationen — Der letzte Krieg. — Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Bulgarien. Von Tina Myrsoff. — Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer an das Reich? Von F. Kl. — Die Hilfsaktion der Berliner Genossinnen. Von Luise Zieg. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Holzindustrie. — Von der Not der deutschen Textilarbeiterin. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Unsere Aufgaben in den Organisationen.

Wer im voraus im Geiste die Rücken abzuschätzen pflegte, die scharfe soziale Zusammenstöße den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats kosten konnten, der wird jetzt traurig kaum wissen, wo mit Feststellen, Zählen und Vergleichen beginnen. Der Krieg hat das Meer der proletarischen Organisierten ganz erheblich gelichtet, und wie viele, sehr viele werden nie mehr zurückkehren, die nicht bloß treue passive Gefolgsleute waren, sondern lebendige, werbende und wirkende Kräfte, die die wertvollen Massen vorwärts und aufwärts drängten. Wenn das Proletariat erst wieder das Schwert des imperialistischen Weltkriegs mit der Pflugchar seiner eigenen Interessen vertauscht hat, wird sich diese Tatsache fühlbarer machen als jetzt, wo der Waffenlärm nicht bloß die Mäusen schweigen läßt — das beweisen die erbärmlich unfünftlerischen Gelegenheitsreimereien der Hauptmann, Dehmel und anderer —, vielmehr auch der verstummte Sehnsuchtschrei des Volkes nach vollem Menschentum.

Gewiß, unsere Organisationen haben sich bis jetzt in ihrem Gefüge unerschüttert erhalten, und ihr Mechanismus funktioniert ohne hervortretende Störungen, ja zum Teil tadellos. Das ist zweifellos ein Erfolg, dessen sich die Arbeiter rühmen dürfen, denn es ist ihr urreigenstes Werk. Jedoch vergessen wir das eine nicht. Der Bestand der Organisationen und das Funktionieren ihres Mechanismus sind lediglich Mittel zum Zwecke im Dienste des Befreiungskampfes, nicht Selbstzwecke. Die Proletarier sind in dieser besten aller Welten nicht auf einer Ausstellung, und sie können sich hier nicht den schönen und interessanten Luxus gönnen, sinnreich gebaute Maschinen leer laufen zu lassen. Worauf es ihnen ankommen muß, das ist das Leben, das geschichtliche Leben der Klasse, unter dessen Haut die Organisationen entstanden sind, und dem sie dienen müssen, wenn anders sie eine Existenzberechtigung haben sollen. Das geschichtliche Leben der Organisationen wird aber heiß, zuckend, fieberhaft pulsierend durch den Herzschlag der Menschen bestimmt, die sich in den Organisationen zusammenschließen, und deren Empfinden und Wollen aus lauter einzelnen zersplitterten Atomen zu einer einheitlichen Größe und Macht zusammengefaßt, den Vereinigungen Inhalt und Charakter, Richtung und Ziel gibt.

Die Abwesenheit so vieler und so vieler der Tüchtigsten wirkt lähmender auf das Leben der Organisationen ein als der Belagerungszustand, dessen mancherlei Vorschriften und Bindungen wie die harten Notwendigkeiten des Kriegszustand, so auch die spezifische politische Kultur Deutschlands wider-

spiegeln. Wir müssen die Dinge sehen und nehmen wie sie sind, und deshalb geht an die organisierten Frauen die dringende Mahnung, ihrerseits bis zum letzten Hauch daranzusetzen, daß innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen das Leben der Organisationen unberührt bleibt und unbeirrt durch Augenblicksereignisse und vorübergehende Strömungen vorwärts geht. Denn die Frauen werden jetzt mancherorts in den Organisationen die Mehrzahl sein, und von ihrer klaren Einsicht, von ihrem festen Wollen wird es abhängen, welcher Geist in den Organisationen weht und lebt.

Vielleicht wendet man hier ein, daß mit der Betätigung in den Organisationen eine allzu schwere Last auf die Schultern der proletarischen Frauen gelegt würde. Haben sie nicht auch die weiten, verzweigten und verantwortungsreichen Aufgaben der sozialen Hilfsaktion zu erfüllen? Sollten sie diese etwa vernachlässigen, um jenen um so ausschließlicher und verzehrender zu leben? Wer so fragen würde, der kennt die Bedingungen des proletarischen Aufstiegs mit ihren vielgestaltigen Notwendigkeiten des Tages nicht. Die Mitarbeit der Proletarierinnen in der Hilfsaktion ist unabweisbar, wenn das nötige bleiben soll, was es den Umständen nach sein muß: nämlich der Ausfluß eines sozialen Rechts für die, die Gut und Leben für eine geschichtlich gegebene Gemeinschaft einsetzen. Nur die Mitarbeit der Proletarierinnen kann entgegenwirken, daß die soziale Hilfsaktion zu der mit Recht übel berufenen bürgerlichen „Liebestätigkeit“ alltäglichen Stiles entartet, der schmutzige Hände und Seelen längst die frühere gute, schlichte, christliche Seele ausgepreßt haben. Man mißverstehe uns nicht! Wir neigen uns voll Achtung vor der bürgerlichen Frau, die den Schein der Stellung aufrecht erhalten muß und ihrer Bedrängnis eine kleine Gabe ablistet oder abtroht, auch wenn diese Gabe für einen Zweck einem Gedankengang geopfert wird, dem wir nicht beizupflichten vermögen. Es wird uns warm und wohl ums Herz, wenn wir ein sonst flatterhaftes Dämchen aus grober Wolle Soldatenjoden in dem guten Glauben stricken sehen, damit Masche für Masche an Deutschlands Größe und Kultur zu arbeiten. Ja, wir sind außerstande, höhnisch überlegen zu lächeln, wenn eine vornehme Salonlöwin in derselben ehrlichen Überzeugung mit ungeübten Händen recht täppisch hier und da helfend zugreifen will. Wir achten die Überzeugung, die die Tat gebiert, ganz gleich ob es sich um unsere eigene Überzeugung handelt oder nicht. Aber, wer hinter den Dingen die Menschen sieht, der weiß auch, wie manche Eigennützig und Eitle jetzt ihre Zeit gekommen fühlt, nach Pharisäerart an die Straßenecken zu treten, wo sie von den Leuten gesehen wird. Und wir sagen es offen: wir verachten die Selbstsüchtige, die nicht einen festen Griff in die Hunderttausende tut, — die häufig nicht einmal die Geschäftstüchtigkeit der Vorderen gehäuft hat, vielmehr bedientenhafte Gelegenheitsmacherei — und die dafür jeden Tag mit einem neuen Aufruf in schlechterem Deutsch andere zum Geben ermuntert und für das eigene „gemeinnützige Wirken“ daheim die Diensthöfen um so herrischer zum Schaffen antreibt. Die jetzige Hilfsaktion gleicht einem stolzen

Strom, der von der Ferne betrachtet, silberglänzende Wellen wälzt, aber in der Nähe gesehen den Schlamm und Unrat erkennen läßt, den er mit fortgerissen hat, das viele leichte Treibholz, das sich spielend auf seiner Oberfläche wiegt. Und gerade deshalb ist es so bedeutungsvoll — reden wir einmal von dem ganzen Frauengeschlecht —, für seine Ehre bedeutungsvoll, daß unsere Genossinnen in dieser Hilfsaktion alle soziale Einsicht erweisen, die sie der sozialistischen Erkenntnis und Schulung verdanken, aber auch sittlichen Ernst, alle selbstverleugnete Aufopferung, kurz alle Bürgertugenden, wie sie nur von dem höchsten Menschheitsideal genährt werden können.

Allein so wenig die Genossinnen die Anforderungen im geringsten vernachlässigen dürfen, die ihnen die soziale Hilfsaktion stellt, dringend nötig ist es, daß sie darüber die Betätigung in den Organisationen nicht vergessen. Die Zahl unserer weiblichen Organisierten ist erfreulicherweise so groß, daß wir genügend Arbeitskräfte für beide Wirkungsfelder stellen können. Musterten wir nicht gegen 200000 Gewerkschafterinnen und 170000 Mitglieder unseres Geschlechts in den sozialdemokratischen Vereinen? Es wird sich auch in dieser Beziehung nach Begabung und Neigung eine natürliche Arbeitsteilung herausbilden. Manche Genossinnen werden die höchste Befriedigung darin finden und das Beste darin leisten, die schwärzeste Not der Leidenden lindern zu helfen, Talent und Energie anderer wird dagegen in dem Wirken für die Organisationen ihre schönsten Blüten treiben. Hier ist ein scharfer Sporn vorhanden, der zu der vollen schrankenlosen Einsetzung der Kraft antreibt: das Fehlen so vieler tüchtiger Männer, die sonst die Organisation in Atem hielten. Hier ist aber auch eine Fessel gefallen, die manche Genossin zurückhielt, anregend und wirkend hervorzutreten; die Überlegenheit, die langjährige Schulung und Übung manchem Führenden verliehen hatte oder auch nur verliehen zu haben schien. Not lehrt beten! Die Not, das Leben der Organisationen in alter Kraft zu erhalten, muß den Mut der Genossinnen befeuern, sich aus der Ecke bescheidener passiver Gefolgschaft ins Licht aktiver Mitwirkung herauszuwagen. Auch um den Preis, den und jenen Fehler zu begehen und dafür abgerüffelt zu werden. Nur arbeitend kann man lernen, vorwärtskommen.

Angelehnt des Kriegslärms, der unsere Organisationen umbraust, bedürfen sie dringender als je zielklaren sozialistischen Lebens, das sich nicht täuschen und beirren läßt, auch nicht durch die sogenannte „patriotische“ Phrase. Sozialismus ist wohlverstandene Vaterlandsliebe, sozialistische Einsicht ist echte vaterländische Kultur. Es ist an den Genossinnen, die Organisation als Mittelpunkt solchen sozialistischen Lebens zu erhalten, zu sorgen, daß dieses Leben von da aus auf unsere Presse überströmt, die oft jede Existenzberechtigung verloren hat, da sie auch mit der Lupe nicht mehr von bürgerlichen Organen zu unterscheiden ist; daß es auf die Massen der Unorganisierten überströmt, mit deren Empfindungen und Gedanken die Wolken und Winde der Kriegsergebnisse spielen. Unsere Bildungseinrichtungen sind zum Teil zertrümmert, zum Teil fehlt ihnen der alte sichere Boden des Wirkens. Sorgen wir Frauen dafür, daß die frei gewordenen Kräfte innerhalb unserer Organisationen den Acker für die Aussaat der sozialistischen Ideen vorbereiten und bestellen. Lassen wir ihn nicht durch das Unkraut überwuchern, das der Feind jetzt mit freundlicher Geberde reichlich dazwischen sät. Erkennen wir die Rolle, die das alte Herkommen, die der alte Mythos den Frauen so vieler Völker zugewiesen hat: Hüterinnen der heiligen Flamme zu sein. Denn nicht die blutige Kriegerfackel wird der Erhebung der Menschheit von der Tierheit voranleuchten, nur der helle Schein des Sozialismus.

Der letzte Krieg.

Über die Schrecken des gegenwärtigen Krieges, über die namenlosen Leiden, die in seinem Gefolge auftreten, trösten sich gequälte Gemüter mit dem Seufzer: „Dieses entsetzliche Völkerringen wird wenigstens das letzte sein, das die gestittete

Menschheit erduldet!“ Man nimmt es als ein unabänderliches geschichtliches Geschehen hin, daß die Politik der Arbeiterklasse in all diesen Jahren und in allen Ländern nicht stark genug gewesen ist, den Frieden für die Dauer zu sichern, und daß sie schließlich vor dem Weltkrieg die Segel gestrichen hat. Aber da man angesichts des namenlosen Jammers eines Trostes bedarf, so verwandelt sich der frühere Glaube an die friedenserhaltende Macht des Proletariats in eine nebelhafte Hoffnung auf eine hellere Zukunft, in der irgendwie von selbst die Wunderblume des Weltfriedens aus den blutüberströmten Ruinen der Kultur emporblühen wird.

Vorläufig erscheinen andere Ausichten am nächsten Horizont. Der Krieg vor 44 Jahren sollte genau so wie der jetzige den dauernden Frieden in Europa begründen. Wenigstens versicherte so Bismarck. In einem der offiziellen Artikel, worin er seine Politik der öffentlichen Meinung mundgerecht zu machen suchte, ließ er Ende August 1870 darlegen: „Die ungeheuren Opfer an Geld und Blut, die das deutsche Volk in diesem Kriege gebracht hat, und alle unsere jetzigen Siege würden vergeblich sein, wenn Frankreichs Angriffskraft nicht geschwächt, Deutschlands Verteidigungsfähigkeit nicht gestärkt würde. Das deutsche Volk hat ein Recht, dies zu verlangen.“ Das sichere Mittel dazu sollte die Gebietsabtretung von Elsaß und eines Teiles von Lothringen sein, „im Interesse des Völkerfriedens“. Bismarcks Auffassung triumphierte. Frankreich wurde durch die Kriegsschädigung von 5 Milliarden und die Abtretung eines ansehnlichen Gebietes geschwächt, Deutschland wurde auf seine Kosten gestärkt. Das Ergebnis war nicht „der Weltfriede“, sondern der Zweibund, der Dreibund, waren Militärvorlagen auf Militärvorlagen, Flottenvorlagen auf Flottenvorlagen, war der „bewaffnete Friede“, das heißt Wettrüsten in ganz Europa 44 Jahre lang und zum Schluß — der heutige Weltkrieg.

Die Stärkung der einen Großmacht durch die Schwächung einer anderen kann heute weniger als je den Frieden sichern, sondern wiederum nur Ausgangspunkt neuer furchtbarer Rüstungen sein. Vor 44 Jahren trieben die europäischen Großstaaten kontinentale Politik. Deutschland hatte damals noch keine Kolonien und fast keine Flotte. Frankreich besaß im wesentlichen nur das Kolonialland Algier. Rußland begann um jene Zeit erst in Zentralasien Fuß zu fassen. England allein übte eine unbestrittene Herrschaft in allen Weltmeeren aus. Seit den achtziger Jahren haben Frankreich, Deutschland, Italien und Rußland um die Bette Kolonialerwerbungen gemacht. Damit sind ihre Gegensätze ins Ungeheure gewachsen. Wozu müßte es da führen, auf das Gebiet der Kolonialpolitik das Bismarcksche Rezept anzuwenden, „im Interesse des Weltfriedens“ eine Großmacht zuungunsten der anderen zu stärken? Es könnte keine andere Wirkung haben als den Grund zu neuen unberechenbaren Eifersüchteleien, Gegensätzen und Feindschaften zu legen, eine neue Spirale des Wettrüstens ins Unermeßliche heraufzubeschwören.

Noch in einer anderen Beziehung birgt der Schoß der nächsten Zukunft schwere Gefahren für den Weltfrieden. Der Weltkrieg dauert kaum einen Monat, und schon hat er die staatspolitischen Verhältnisse Europas erschütteret. Er hat die Existenzfähigkeit der neutralen Länder in Frage gestellt. Der „Kleinbetrieb“ scheint auch auf dem Gebiete der Staatenbildung dem Tode geweiht. Die ersten Ereignisse des Krieges haben das Kränzlein der kleinen formell oder tatsächlich neutralen Staatswesen zerzaust, das sich von der Schweiz über Luxemburg nach Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen mitten durch das waffenstarrende Europa der Großstaaten wand. Sollte das der Anfang zum historischen Welken sein? Schon die letzten Jahre brachten die Kunde von eiligen und sehr starken Rüstungen, von der militärischen Reorganisation jener kleinen neutralen Staaten. Wird der Ausgang des Krieges ihre Existenzmöglichkeit für die Dauer in Frage stellen? Wenn die Ereignisse darauf mit Ja antworten sollten, so würde auch auf dem Gebiet der Staatenbildung der Prozeß der „Konzentration“ unaufhaltsam rasch weiter vor sich gehen und sein sicheres Ergebnis müßten Rüstungen und neue Kriege sein.

So schimmert am Horizont das Licht des „letzten Krieges“ und des ewigen Friedens einstweilen noch in bläulicher Ferne, dort, wo auch die geschichtliche Heldengröße des internationalen Proletariats als rosige Zukunftswolke winkt. Vor uns lagern zunächst düstere Gewitterwolken. Sollen die Völker Europas eine Zeitspanne ruhiger Sammlung und Wiederaufrichtung für ihre große geschichtliche Aufgabe gewinnen, so darf das Bismarcksche Rezept nicht morgen schon neue Waffengänge und Katastrophen mit ihren Greueln vorbereiten. Die Völker haben schwer genug daran zu tragen, daß es ein erstes Mal so gründlich zur Sicherung des Weltfriedens versagt hat.

Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Bulgarien.

Von Eina Kyrkoff.

Wiederholt hat in diesem Jahre die „Gleichheit“ davon berichtet, daß in Bulgarien eine sozialistische Frauenbewegung in Fluß gekommen ist und Anschluß an die Schwesterbewegung anderer Länder genommen hat. Die geplante Internationale Konferenz der sozialistischen Frauen zu Wien sollte die verbindenden Fäden fester knüpfen. Der Krieg hat diese Fäden zerrissen, vorläufig wenigstens, nicht aber für die Dauer, das ist unsere feste Überzeugung. Wir lassen daher an dieser Stelle den Bericht folgen, den unsere bulgarischen Genossinnen für die Wiener Konferenz bestimmt hatten. Er ist gerade in der gegenwärtigen Lage von besonderem Interesse.

Die sozialdemokratischen Frauenorganisationen Bulgariens können in ihrem ersten Bericht keine großen Erfolge aufweisen. Das liegt an der noch schwachen kapitalistischen Entwicklung unseres Landes wie auch an der Jugend unserer Bewegung selbst. Die nachfolgenden Einzelheiten werden das übrigens erkennen lassen.

Die Morgenröte der sozialdemokratischen Bewegung lenkte den Blick der bulgarischen Arbeiterschaft auf die unermessliche Ausbeutung, deren Opfer sie ist, auf das hergehoht gefürmte Elend, unter dem die Arbeiter und die Arbeiterinnen gleichermaßen leiden. Sie ließ die Notwendigkeit der Organisation erkennen. Dem Mahnruf zum Zusammenschluß leisteten naturgemäß zunächst die Arbeiter Folge, indem sie Fachvereine gründeten.

Die Frauen des arbeitenden Volkes waren damals noch ganz in kleinbürgerlichen Anschauungen befangen, sie hatten nur sehr geringes Interesse für die gesellschaftlichen Verhältnisse, ja nicht einmal ihre eigene Lage brachte sie zum Erwachen. Sie betrachteten ihre Erwerbsarbeit als etwas Zeitweiliges. Das schnelle Vordringen des Kapitalismus jedoch, die Einführung von Maschinen, die starke ausländische Konkurrenz beschleunigten den Verfall des Kleingewerbes und führten

zur massenhaften Proletarisierung von Handwerkern und Klein-gewerbetreibenden. An Stelle der kleinen Betriebe und Werkstätten traten nun große Fabrikanlagen mit geräumigen Arbeitsstätten, die ihre Lüre den Frauen und Kindern der untergehenden Handwerker und Bauern öffneten. Die niedrigen Löhne, der lange Arbeitstag, die schlechten hygienischen Verhältnisse, der Mangel an gesetzlichem Arbeiterschutz führten zu elementar ausbrechenden Streiks, an denen sich auch Arbeiterinnen beteiligten. Dabei zeigten sich die ersten Keime proletarischen Bewußtseins, sie entwickelten sich, auch Arbeiterinnen trafen den Fachvereinen bei. So zählten unsere Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1904 nur 7 Arbeiterinnen, 1905 schon 56, im Jahre 1906 109, 1907 97, 1908 104, 1909 202, 1910 340, 1911 227. Bis zum 17. September 1912 belief sich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen auf 230. Das Jahr 1913 schloß mit einer weiblichen Mitgliederzahl von 276, und bis März 1914 gehörten mehr als 450 Arbeiterinnen den klassenbewußten Arbeiterverbänden an. Die sozialdemokratische Partei hatte 1908 nur 17 eingeschriebene weibliche Mitglieder, 1909 24, 1910 26, 1911 52, bis Juli 1912 82. Für die Jahre 1912 und 1913 liegt der Parteibericht noch nicht vor, wir können aber bestimmt behaupten, daß die bulgarische Sozialdemokratie heute mehr als 150 Frauen in ihren Reihen zählt. Das sind bescheidene Erfolge, aber doch Erfolge. Sie sind der regen und mühsamen sozialistischen Agitation unter Arbeiterinnen zu verdanken.

1912, in dem Jahre, wo die sozialdemokratische Partei fortwährend an Einfluß und Anhängern unter den Arbeitermassen gewann, brach im September beinahe der Balkankrieg aus. Noch während der Mobilisation zerfielen sämtliche Gewerkschafts- und Parteiorganisationen. Alles, was Waffen tragen konnte, zog in den Krieg, zurück blieben nur Greise, Krüppel, Frauen, Kinder und eine kleine Anzahl sogenannter Militärfreier. In dieser Lage blieb unseren Gewerkschaftsführern und dem Zentralvorstand der Partei nichts übrig, als in regste Fühlung zu treten mit den zurückgebliebenen Genossen und Genossinnen wie auch mit den Familien der in den Krieg gezogenen Arbeiter und mit ihnen allen rege Beziehungen zu unterhalten. Es wurden zu diesem Zwecke provisorische Komitees gewählt, denen auch Frauen angehörten. Die besondere Pflicht der Frauen war es, eine rege Agitation unter den in Industrie und Handel beschäftigten Frauen zu betreiben, zu Arbeiterfamilien in Beziehung zu treten, ihnen die Ursachen ihres Elends zu erklären und sie zum Kampfe gegen den Kapitalismus zu ermutigen. Unsere Genossinnen haben sich dieser Aufgabe auf das beste entledigt, und sehr gute Erfolge krönten ihr opferreiches Wirken. In allen Industriestädten, wie Sofia, Philippopol, Rustschuk, Warna, St. Zagora wurden Bildungsvereine für Arbeiterinnen gegründet, deren Mitgliederzahl noch vor der Demobilisation auf 150 gestiegen war. Diese Vereine sorgten für die sozialistische Bildung und Schulung der Arbeiterinnen. Zu diesem Zwecke wurden eine Reihe Versammlungen mit Vorträgen abgehalten. Nach der Demobilisation setzten die Arbeiterinnenbildungsvereine ihre Tätigkeit mit verstärkter Kraft fort und führten den Gewerkschafts- und Parteiorganisationen recht viele neue Mitglieder zu. Nach ihrer Rückkehr von den Schlachtfeldern begannen unsere Genossen mit regem Eifer und angespannter Energie an dem raschen Wiederaufbau der gewerkschaftlichen und Parteiorganisationen zu arbeiten. Ihre Bemühungen wurden von den Arbeiterinnenbildungsvereinen tatkräftig unterstützt, namentlich gewannen unsere Gewerkschaften viele weibliche Mitglieder.

In die Zeit dieser aufreibenden Tätigkeit fielen die Wahlen. Sämtliche Mitglieder unserer Bildungsvereine beteiligten sich auf das hingebungsvollste am Wahlkampf. Es zeigte sich durch die Tat, daß unsere Frauengruppen Glieder der sozialistischen Partei sind und sich unter ihrer trefflichen Führung gedeilich entwickeln. Keine Fabrik, keine Werkstätte und keine Arbeiterfamilie blieb ohne Agitation durch Genossinnen. Überall wurden unsere Parteizeitung „Rabotnischeki Vestnik“ (Arbeiter-

Zeitung), die Verbandsorgane, Broschüren und Flugblätter in Massen verbreitet. In jedes Arbeiterheim drang das sozialistische Wort, jeder Proletarier erhielt den sozialdemokratischen Wahlzettel. Das Ergebnis dieser emsigen Tätigkeit war mehr als zufriedenstellend; als Lohn für das aufopferungsvolle Mühen gingen aus den Wahlurnen mehr als 53000 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten (das sind die Vertreter der sogenannten „engherzigen“ Richtung) hervor, und 18 Abgeordnete wurden ins Parlament entsendet. Der glänzende Sieg befeuerte den Mut unserer Genossinnen, und mit noch größerer Begeisterung gaben sie sich neuer energischer Werbearbeit hin, die recht bald gute Früchte zeitigte. In vielen Industriestädten kam es zur Gründung neuer Bildungsvereine, und in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum gewannen wir viele Anhängerinnen. Wir haben jetzt zehn solcher Organisationen, die insgesamt 450 Mitglieder zählen, darunter 90 Hausmütter, Frauen organisierter Genossen. Wir können ihnen die Zahl der Frauen in der Lehrerorganisation hinzufügen, die unserer Partei angeschlossen ist. Sie beträgt heute 300. So haben wir alles in allem 750 organisierte Genossinnen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß die Lehrerinnen einen sehr regen Anteil an unseren Arbeiten und Kämpfen nehmen. (Schluß folgt.)

Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer an das Reich?

Zu den vielen Fragen, die der gegenwärtige Krieg aufwirft, gehört für die Arbeiterklasse insbesondere die, auf welche Fürsorge die Familien der Kriegsteilnehmer und die Hinterbliebenen von Gefallenen ein Anrecht haben. Sind es doch ungeheure Opfer an Gesundheit und Leben, die der moderne Krieg fordert, durch die unstreitig die werktätige Bevölkerung am schwersten getroffen wird, denn ihre Arbeitskraft ist ihr einziger Besitz, und die Existenz hängt insbesondere von dem Verdienst des Mannes ab.

Man muß zweierlei Arten der Versorgung unterscheiden: die Unterstützung der Familien während des Kriegsdienstes ihres Ernährers und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Soldaten, die im Felde gefallen oder an den Folgen des Krieges gestorben sind. Die Bestimmungen über die Versorgung der Familien von Einberufenen während des Krieges sind in den Tageszeitungen vielfach veröffentlicht worden, außerdem hat die Praxis der letzten Wochen schon etwas Klarheit darüber gebracht. Die Arbeitersekretariate und viele von den Arbeitgeberorganisationen ins Leben gerufene Auskunftsstellen versuchen, den daheimgebliebenen Familien zu ihrem Rechte zu verhelfen. Weniger ist dagegen bekannt, welche Unterstützung den Hinterbliebenen Gefallener zusteht.

Die Bestimmungen hierüber sind enthalten im Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und den Ergänzungsbestimmungen hierzu vom Jahre 1912. Hiernach erhalten ein Kriegs-, Witwen- und Waisengeld die Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder der Soldaten, Unteroffiziere, Feldwebel usw., die gefallen oder infolge Kriegsverwundung oder Kriegsdienstbeschädigung verstorben sind. Handelt es sich jedoch als Todesursache um eine mittelbare „Kriegsdienstbeschädigung“, so wird die Unterstützung nur gewährt, wenn der Tod vor Ablauf von zehn Jahren nach Friedensschluß eingetreten ist. Die Hinterbliebenen eines Kriegsbeschädigten, der freiwillige Krankenpflege leistete, sind ungünstiger gestellt. Sie erhalten die Versorgung nur dann, wenn der Betreffende bereits vor Ablauf von sechs Jahren nach Friedensschluß an den Folgen der Kriegsbeschädigung starb.

Das **Kriegswitwengeld** beträgt a. 600 Mk. jährlich für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, eines Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels, eines Zugführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstinkommen von jährlich mehr als 1200 Mk.; b. 500 Mk. jährlich für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellver-

treeters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstinkommen von jährlich 1200 Mk. und weniger; c. 400 Mk. für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege. Es sind aber Fälle möglich, in denen die Kriegsversorgung der Witwe nicht so hoch ist wie angegeben, nämlich wenn neben dieser eine „allgemeine Versorgung“ gewährt wird. Unter der letzteren Unterstützung versteht man die für Friedenszeiten vorgesehene Entschädigung der Hinterbliebenen von Seeresangehörigen. So erhalten zum Beispiel eine allgemeine Versorgung die Hinterbliebenen einer nach zehnjähriger Dienstzeit verstorbenen Militärperson — gleichviel aus welchen Ursachen der Tod eingetreten ist. Wird eine solche Militärperson im Kriege getötet, so hat die Witwe auf die allgemeine und die Kriegsversorgung Anrecht. Eine amtliche Erläuterung zum Gesetz stellt fest, daß zur allgemeinen Versorgung auch die Hinterbliebenenbezüge aus einer Zivildienststellung gehören, zum Beispiel aus dem Posten eines Post- oder Eisenbahnbeamten. Wird der Witwe eine derartige allgemeine Versorgung gewährt, so vermindert sich die Kriegsversorgung für die oben angegebenen Gruppen a, b und c auf 300, 200 und 100 Mk. Nach § 29 des Gesetzes werden beide Anrechte nebeneinander gewährt.

Das **Kriegswaisengeld** beträgt für jedes Kind jährlich bei allen oben unter a bis c aufgeführten Klassen von Militärpersonen: wenn die Mutter lebt, 160 Mk., und falls auch die Mutter tot ist, 240 Mk. Wenn die oben erläuterte „Allgemeine Versorgung“ beansprucht werden kann, beträgt neben ihr das Kriegswaisengeld nur 108 beziehungsweise 140 Mk. Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zur Zeit des Todes seines Vaters zum Bezug des Kriegswitwengeldes nicht berechtigt ist. Die unehelichen Kinder eines im Kriege Gebliebenen haben nach all diesen Bestimmungen keine Ansprüche auf Waisengeld. Diese Lücke muß unbedingt ausgefüllt werden. Das Notgesetz vom 4. August 1914 hat bereits die Gleichberechtigung der unehelichen Kinder für die Unterstützung der zum Kriege Eingezogenen anerkannt.

Auf das **Kriegswitwen- und -waisengeld** besteht ein unbedingter Rechtsanspruch. Die Bewilligung darf nicht davon abhängen, ob eine „Bedürftigkeit“ der Hinterbliebenen vorliegt oder nicht. Anders dagegen bei den folgenden Unterstützungen.

Kriegselterngeld kann den Verwandten aufsteigender Linie gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat. In diesem Falle beträgt das Kriegselterngeld für den Vater und jeden Großvater, die Mutter und jede Großmutter höchstens 250 Mk. jährlich. Ein Recht auf diese Fürsorge besteht aber nicht; die Bewilligungen geschehen „im Gnadenweg“ auf Antrag. Den Hinterbliebenen von Personen, die zwar zum Kriegsdienst eingezogen waren, aber nicht dem Felde angehörten, „kann“ eine Kriegsversorgung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, daß diese Personen außerordentlichen Anstrengungen, Entbehrungen oder der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß gestorben sind. Der gleiche Anspruch besteht auch für die Hinterbliebenen solcher Personen, die „auf Befehl“ an Kriegen fremder Mächte teilgenommen haben und vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß starben. Diese Bestimmung ist zum Beispiel wertvoll für den Fall, daß Mannschaften zum österreichisch-ungarischen Heere abkommandiert werden.

Endlich „können“ Beihilfen gewährt werden für die Hinterbliebenen solcher nicht dem Feldebeere zugeteilten Personen des aktiven Heeres, die in der Zeit der Mobilmachung wegen des eingetretenen Krieges dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt waren und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß gestorben sind. Diese Beihilfen sind so hoch wie die Bezüge der oben aufgeführten anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

Die Anträge auf die Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge sind nach dem Preussischen Armeeverordnungsblatt vom 8. September 1914 bei den zuständigen Bezirkskommandos einzureichen. Vorzulegen sind für die Witwe die Eheschließungsurkunde, für Waisen die Geburtsurkunden. Den Anspruchsberechtigten ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, gegen den Einspruch erhoben werden kann. Selbst gegen die Entscheidung der obersten Militärbehörde kann binnen 6 Monaten das Landgericht im Wege der Klage angerufen werden.

Die Zahlung der Unterstützung erfolgt mit dem Tage, der auf den Sterbetag folgt. Erhielt der Verstorbene infolge seiner Verwundung usw. zunächst andere Versorgungsbeiträge, so sind diese noch für die drei Monate nach dem Sterbemonat weiterzuzahlen. Das soll ein Ersatz für Beerdigungskosten usw. sein. In solchem Falle beginnt die niedrigere Hinterbliebenenversorgung erst nach Ablauf der „Gnadengebührnisse“. Die Kriegsversorgung wird monatlich im voraus gezahlt.

Das Recht auf den Bezug der Versorgung erlischt 1. für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er stirbt oder in dem die Witwe sich wieder verheiratet, 2. für jede Witwe außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet. In gewissen Fällen ruht der Bezug der Hinterbliebenenrente. Nämlich wenn der Berechtigte nicht Reichsangehöriger ist oder die Hinterbliebenen aus anderen Pensionen eine Versorgung erhalten, die eine gewisse Höhe übersteigt.

Die Unterstützungssätze sind jedenfalls sehr niedrig und nicht dazu angetan, die in die Feldschlacht gezogenen Arbeiter über das Schicksal ihrer Familie zu beruhigen. Keine übermäßiglichen Hoffnungen sind auf die private Wohltätigkeit zu setzen, die hier und da noch einsetzt wird, auf die „Nationalstiftung“ für die Hinterbliebenen usw. Außerdem darf nicht die Wohltat an Stelle des Rechts treten. Es wird sich als unumgänglich herausstellen, daß der Gesetzgeber eingreift und die Unterstützungssätze erhöht. F. Kl.

Die Hilfsaktion der Berliner Genossinnen.

Mit Stolz und Freude erfüllt es die Partei, daß überall im Reich unsere Genossinnen sich sofort opferbereit in den Dienst der Hilfsaktionen gestellt haben, deren Aufgabe es ist, der furchtbaren Not zu steuern, in die der Krieg die minderbemittelten Volksschichten gebracht hat. Zum Teil sind diese Aktionen von den Kommunalbehörden unter Mitwirkung unserer Gemeindevertreter eingeleitet worden, zum Teil sind es eigene Aktionen unserer Genossinnen, die dann, soweit es die Praxis ergibt, mit den bürgerlichen Hand in Hand arbeiten. Die schnelle Hilfsbereitschaft der sozialdemokratischen Frauen und das geradezu heroische Einsetzen der ganzen Persönlichkeit für diese Sache ist um so anerkannterwert, weil nicht nur einzelne, sondern recht viele unserer wackeren Genossinnen selbst ein ansehnliches Päckchen Not und Kummer zu schleppen haben und trotzdem die Kraft finden, im Sinne schöner Menschlichkeit der Allgemeinheit zu dienen. Auch darf nicht vergessen werden, daß die jetzt geübte Tätigkeit und die Parteiarbeit, die sonst im Dienste der Arbeiterbewegung geleistet wurde, durchaus wessensberchieden sind.

Bis zur Stunde der Kriegserklärung, die den grauenhaft blutigen Kampf der Völker entfesselte, standen unsere Genossinnen in den ersten Reihen der proletarischen Kämpfer gegen den Krieg. Unablässig haben sie mitgewirkt, die treibenden Kräfte des Imperialismus aufzuzeigen, die gleich einem blindwütenden Schicksal uns dem Weltenbrand entgegentrieben. Jetzt ist es da: das gigantische Ringen der europäischen Kulturvölker miteinander, und die bittere Notwendigkeit hat uns zunächst vor andere Aufgaben gestellt. Die sozialistischen Ideale, die lebendig sind in unserem Herz und Hirn, werden uns Mut und Kraft verleihen, diesen Aufgaben gerecht zu werden und gleichzeitig das Band treuer Solidarität fester zu knüpfen.

Das sind die Erwägungen, die auch die Hilfsaktion der Berliner Genossinnen geboren haben. Nach einer schnellen Verständigung mit den in Frage kommenden Instanzen haben die Genossinnen Hanna, Rodahl und die Unterzeichnete die einleitenden

Schritte unternommen. Eine 26gliedrige Kommission ist sodann von den weiblichen Vorstandsmitgliedern der Partei und Gewerkschaften gewählt worden, die den Arbeitsplan auszuarbeiten und die Zustimmung der Organisation einzuholen hatte. Von bürgerlicher Seite wurden wir aufgefordert, im „Nationalen Frauendienst“ mitzuarbeiten. Die Unterzeichnete gab darauf in einer vom Magistrat einberufenen Versammlung im Rathaus die Erklärung ab, daß wir selbst eine Aktion vorbereiten, daß wir jedoch bereit sind, Hand in Hand zu arbeiten, soweit sich die Notwendigkeit aus der Praxis ergibt.

Unser Arbeitsplan wurde einstimmig und ohne Debatte von den Organisationsleitungen gutgeheißen und schleunigst in Angriff genommen. In einer großen Versammlung der weiblichen Funktionäre Berlins, der auch Vertreter der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung und Stadtverordnete der verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins beiwohnten, unterbreiteten wir unseren Arbeitsplan und riefen alle zur Mitarbeit auf, die auch freudig zugesagt wurde. Am folgenden Tage fanden unsere besonders einberufenen Lesesaalabende statt, um die Gesamtheit unserer weiblichen Parteimitglieder zu unterrichten und sie zur Einzeichnung in die Listen der freiwilligen Helferinnen aufzufordern, soweit sie sich auf unseren inzwischen veröffentlichten Aufruf noch nicht gemeldet hatten. Der Erfolg war prächtig. 1400 Helferinnen meldeten sich für die Gemeinde Berlin; wohlverstanden: nicht für Groß-Berlin. Die beiden ausgedehnten Außenkreise Zeltow-Beezow und Nieder-Barnim haben ihre Aktionen nach Gemeinden gesondert unternommen. Es kommt dabei eine ganze Anzahl von Gemeinden in Betracht, in denen die Verhältnisse sehr verschieden liegen, so daß ein gesondertes Vorgehen notwendig wurde, über das wir später berichten werden.

Unsere Arbeit teilt sich in drei Gebiete: 1. Kommunales, 2. Kinderfürsorge und 3. Kranken- und Wöchnerinnenhilfe.

Die kommunale Arbeit wird in folgender Weise durchgeführt: „In der Gemeinde Berlin sind 23 Steuerklassen mit der Auszahlung der staatlichen und kommunalen Unterstützungen an die Familien der im Felde stehenden Krieger betraut. Diesen Steuerkommissionen ist je eine Hilfskommission angegliedert, die aus Frauen besteht. In jeder dieser Kommissionen hat eine bürgerliche Frau und eine Genossin die Leitung. Es sind als Leiterinnen tätig die Genossinnen: Lewin, Haase, Wurm, Zepler, Rosenbaum, Bauermeister, Zabel, Kulke, Hoppe, Wulf, Wengels, Ruben, Thiede, Weyl, Kollwitz, Pohl, Philipp, Rosenfeld, Friedländer, Reichert, Cohn, Lindemann und Käster. In diese Kommissionen kommen nun meist die Petenten, die Auszahlung der ihnen zustehenden Kriegsunterstützung fordern. Sie werden beraten, welche Papiere zum Ausweis nötig sind und worüber sie sonst noch Auskunft brauchen, und werden dann an die Steuerkasse beziehungsweise an den Bezirksvorsteher gewiesen. Neben dem Rechtsanspruch auf Unterstützung muß auch noch die Bedürftigkeit der betreffenden Familie nachgewiesen werden. Die Recherchen, ob Bedürftigkeit vorliegt, haben die Bezirksvorsteher zu machen, die gemeinsam mit zwei Stadtverordneten und einem Stadtrat für jede Steuerklasse über die Zubilligung der Unterstützung zu entscheiden haben. Die Bezirksvorsteher können sich jedoch Hilfskräfte zum Recherchieren heranziehen, und dazu haben sich gleichfalls in den Hilfskommissionen neben bürgerlichen Frauen über 600 Genossinnen zur Verfügung gestellt. Diese recherchieren auch gleichzeitig, ob neben der gesetzlichen Unterstützung eine Zusatzunterstützung notwendig ist aus einem Fonds, der durch private Spenden aufgebracht, aber von der Stadt verwaltet wird; oder ob sonstige Fonds oder Stiftungen flüssig gemacht werden müßten.

Die staatliche Unterstützung beträgt bekanntlich im ganzen Reich: 9 M. monatlich für die Frau und 6 M. für jedes Kind. Die Gemeinde Berlin leistet dazu einen Zuschlag in der gleichen Höhe.

Als Auskunfts- und Recherchendienst der bezeichneten Art war also zunächst diese kommunale Tätigkeit gedacht. Unter dem Zwange der Not mußten jedoch die Kommissionen dazu übergehen, direkte Hilfe zu leisten. Zunächst wurden Milchmarken gegeben in Fällen, in denen aus Mangel an Mitteln das Leben der Säuglinge gefährdet war. Dann folgten Speise- und Brotmarken, und die Zahl der benötigten Marken stieg so rapid, daß gegenwärtig 12 000 bis 14 000 Mark wöchentlich dafür verbraucht werden, ohne daß damit dem Bedürfnis genügt werden konnte.

Von der Konsumgenossenschaft sind uns 5000 Mark teils in Gutscheinen für Waren, teils in bar überwiesen worden. Diese Gutscheine wurden überall freudig aufgenommen, weil sie, im Gegensatz zu den Brotmarken, die Entnahme der verschiedensten Waren ermöglichen.

Die „Gleichheit“ hat in ihrer Nr. 25 des letzten Jahrgangs bereits berichtet von einer Versammlung der Helferinnen für den Nachschendienst, in der die entsetzliche Notlage der ärmeren Bevölkerung infolge der Arbeitslosigkeit geschildert wurde, und in der wir es als zwingende Pflicht empfanden, in einer Entschliebung zum Ausdruck zu bringen, daß hier schnelle und durchgreifende Hilfe unbedingt notwendig sei, wenn sich nicht grauenvolle Zustände entwickeln sollten. Wir verlangten vom Staate die Bereitstellung genügender Mittel für die Gemeinden, um allen, für die Arbeit nicht beschafft werden kann, eine genügende Unterstützung gewähren zu können. Der Magistrat teilte uns dann durch den Mund des Bürgermeisters Reife mit, daß die Vorlage einer Arbeitslosenunterstützung der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden solle.

Das Reichsamt des Innern, dem unsere Entschliebung gleichfalls übersandt worden ist, ersuchte uns um eine mündliche Darstellung der Sachlage. Auf Grund der Nachrichten, die dem Parteivorstand aus allen Gegenden des Reiches über die große Arbeitslosigkeit und die furchtbare Not zugehen, konnte die Unterzeichnete erklären, daß die Forderung: Mittel des Reiches für die Gemeinden bereitzustellen, keineswegs nur zugunsten Berlins erhoben sei, die Mitteilungen, die in der Versammlung über die Not und die zweifelhafte Stimmung in Berliner Arbeiterkreisen gemacht wurden, hätten vielmehr nur unterstrichen, was uns auch aus anderen Orten des Reiches gemeldet worden war. Der Vertreter des Reichsamtes teilte mit, welche Maßnahmen von dort in den einzelnen Bundesstaaten angeregt seien, um möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu beschaffen; ferner, daß empfohlen sei, in staatlichen und privaten Betrieben durch Verlängerung der Arbeitszeit auf acht Stunden und Einführung eines täglichen Dreischichtwechsels bei kontinuierlichen Betrieben möglichst viel Personen zu beschäftigen. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen erkannten wir an, jedoch wird dadurch unsere Forderung nicht überflüssig, sie bildet vielmehr die notwendige Ergänzung. Das ist nachdrücklich betont worden. Auch die Bereitstellung weitgehender Kredite kann den kleinen und mittleren Gemeinden wenig helfen, besonders wenn es ausgesprochene Arbeitergemeinden sind, die jetzt schon 300 bis 450 Prozent und mitunter noch mehr Gemeinbezugsbeitrag zur Staatssteuer zahlen. Hier können nur Reichsmittel helfen, für die eine Rückzahlung nicht erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung Berlins hat inzwischen der Magistratsvorlage betreffend Arbeitslosenunterstützung zugestimmt, und vom 15. September ab erfolgt die Auszahlung. Die Arbeitslosenunterstützung der Gemeinde Berlin wird an solche Personen gewährt, die seit dem 1. Juni ununterbrochen in Berlin gewohnt, seit 14 Tagen arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig sind und sich einer fortgesetzten Kontrolle der Arbeitsnachweise unterstellen. Krankengeld-, Renten- und Armengeldempfänger sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Dagegen wird diese außer an Arbeiter auch an kleine Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe gewährt, die in der gegenwärtigen Zeit ihre Familien nicht ernähren können. Die Unterstützung beträgt für Personen, die Kinder zu unterhalten haben, 5 Mark pro Woche, 4 Mark für die übrigen.

An die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt diese Unterstützung durch ihre Organisation; sie bildet einen Zusatz zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaft, der in der Regel 50 Prozent betragen soll; die Gesamtsumme der gewerkschaftlichen und städtischen Unterstützung darf 12 Mark nicht übersteigen und muß mindestens 4 bis 5 Mark pro Woche betragen. An die Unorganisierten erfolgt die Auszahlung der Unterstützung durch besondere Kommissionen des Magistrats.

Parallel mit dieser städtischen Unterstützung läuft die der Landesversicherungsanstalt. Jeder Invalidenversicherungerte, der in der Zeit vom 1. August 1913 bis 1. August 1914 mindestens 26 Beitragsmarken geleistet hat oder Krankheitsversicherung oder militärische Dienstleistung nachweisen kann, der mindestens 14 Tage arbeitslos und in Not ist und ganz oder vorwiegend den Unterhalt von Angehörigen bestritten hat, kann eine Unterstützung aus den fünf Millionen erhalten, die von der Landesversicherungsanstalt Berlin zu diesem Zwecke bereitgestellt sind. Die Aufrechnungsbescheinigungen und die letzte Quittungskarte bilden den Ausweis.

Für die Organisierten werden die Anträge auf diese Zusatzunterstützung wiederum durch die Gewerkschaft gestellt; für die Unorganisierten an die Kommissionen des Magistrats. Bei den Nachschern, ob die Berechtigung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung besteht, sollen unsere Helferinnen wiederum mit Hand

anlegen, soweit es sich um die Unorganisierten handelt. Bei der Entscheidung über die Zubilligung der städtischen Unterstützung sind sie stimmberechtigt.

Neben diese kommunale Arbeit tritt die der Kinderfürsorge, die unsere Kinderforschungskommission ausführt unter Leitung der Genossin Demmig. Außer den ständigen Kontrolleurinnen haben sich 400 bis 500 Genossinnen der Kommission zur Verfügung gestellt. In bestimmten Lokalen sammeln sie des morgens die vorschulpflichtigen Kinder, denen sich am Nachmittag die schulpflichtigen zugesellen. Die Kinder werden bei gutem Wetter im Freien, bei ungünstigem Wetter in den Lokalen beaufsichtigt, zu mannigfaltigem Spiel angeleitet und beschäftigt. Die Mütter, die nicht der Erwerbsarbeit nachgehen, sind berechtigt, sich an der Beaufsichtigung zu beteiligen, damit sie durch diese Tätigkeit der niederdrückenden Vereinsamung entzogen werden und eine wohlthuende Ablenkung erhalten. Die Zahl der Kinder, die der Fürsorge unserer Kinderforschungskommission anvertraut wurden, ist schnell gestiegen. Sie beträgt zurzeit 2200 und täglich laufen Neuanmeldungen ein.

Erfreulicherweise ist jetzt auch die Möglichkeit der Ernährung für die Zukunft sichergestellt. In einer Eingabe an den Magistrat ist die Subvention der Kinderforschungskommission nachgefragt und als erste Rate 1000 Mark gefordert. Der Magistrat hat unsern Antrag stattgegeben. Außerdem hat der Verein für Kinderwohlfühlen wöchentlich 6000 Mittagmahlzeiten gratis zur Verfügung gestellt. Jedem Kinderfreund lacht das Herz, wenn er die Kleinen beim frohen Spiel, beim Lauschen auf Märchen Erzählungen beobachtet oder ihnen zusieht, wie sie behaglich ihre gemeinsamen Mahlzeiten verzehren.

Das dritte Arbeitsgebiet unserer Hilfsaktion, das einer bestimmten Frauengruppe zuerzählt ist, ist die Kranken- und Wöchnerinnenhilfe unter Leitung der Genossin Käher. 200 Genossinnen haben sich in den Dienst dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gestellt. Sie übernehmen in den einzelnen Fällen nicht nur die Pflege der Kranken, der Wöchnerin und des Säuglings, sie bereiten auch das Essen oder holen es ab, wenn es von draußen geliefert wird; sie machen die Gänge, um für die Kranke die Unterstüßungen zu erhalten; sie sorgen für Ordnung im Hause und — was wir besonders hoch anschlagen — sie spenden den Leidenden Trost, richten sie innerlich auf, stärken ihren Lebensmut und lehren sie ihre Augen hoffnungsfroh in die Zukunft zu richten.

Um die Helferinnen bestmöglichst für die Pflege der Wöchnerinnen und der Säuglinge auszurüsten, haben zwei parteigenössische Ärztinnen ihnen eine Anleitung gegeben für die Durchführung hygienisch einwandfreier Behandlung der Pfleglinge. Das Rote Kreuz hat die Materialien für die Durchführung hygienisch einwandfreier Wochenbetten geliefert.

Wiederholt hatten Armenvorsitzer den Schwangeren gesagt: die unentgeltliche Zuweisung einer verlangten Hebamme habe den Verlust der öffentlichen Rechte des Mannes zur Folge. Das verstößt ganz offenbar gegen die floren Bestimmungen des Gesetzes und bringt zudem die in Not befindlichen Frauen in schwere Gewissenskonflikte; deshalb haben wir in einer Eingabe an den Magistrat verlangt, daß das ungeschickliche Vorgehen der Armenvorsitzer inibiert wird.

Viele Private und der „Verein zur Bekleidung jüdischer Kinder“ haben Wäsche für die Säuglinge und die Wöchnerinnen geliefert, desgleichen Betten. Mehrere Genossinnen, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind, haben trotzdem unentgeltlich aus eingelieferten Stoffen oder Kleidungsstücken Säuglingswäsche und Kinderkleidchen genäht, um ihren noch ärmeren Schwestern zu helfen.

Allüberall eine Hilfsbereitschaft, die ihresgleichen sucht. Und das ist ein wahrhaft erhebendes Moment in dieser trüben Zeit, in der es mitunter fast den Anschein hatte, als ob eine ungeheure Flutwelle der Barbarei den Geist der Menschlichkeit erfäulen wolle. Um diesen Geist der Menschlichkeit im Herz und Hirn der Genossinnen lebendig zu erhalten, finden öfter Zusammenkünfte der einzelnen Gruppen statt. Diese machen sich zudem notwendig, weil wir durch unsere Hilfsaktion fast täglich vor die Lösung neuer Probleme gestellt werden, und weil die Erfüllung der täglich wiederkehrenden Aufgaben sicherlich sehr erleichtert wird durch den Austausch der gemachten Erfahrungen. Gleichzeitig werden bei solchen Gelegenheiten die Genossinnen unterrichtet von allen Maßnahmen, die von der Zentrale oder von der Leitung der einzelnen Gruppen getroffen sind oder noch unternommen werden sollen. Auf diese Weise wird der innigste Zusammenhalt aufrechterhalten und die Arbeitsfreudigkeit unserer Genossinnen ständig neu belebt. Luise Zieg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Tatkräftig haben sich die Gewerkschaften dafür eingesetzt, ihre Existenz auch in dieser stürmischen Zeit sicherzustellen und so viel wie möglich den vom Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Mitgliedern beizustehen. Ebenso sind ihre Anstrengungen darauf gerichtet, trotz der Gelüste mancher Arbeitgeber, die Arbeitsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Jetzt, sechs Wochen nach der Mobilmachung, kann wohl gesagt werden, daß die Zertrümmerung der Organisationen nicht zu befürchten ist. Gerade in dieser Zeit zeigt es sich, wie tief der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in der Arbeiterschaft wurzelt. Das kommt zum Ausdruck in der verhältnismäßig guten Vertragsleistung. Sie ist eine Vorbedingung dafür, daß die Gewerkschaften die großen Verpflichtungen erfüllen können, die sie auf sich genommen haben, um die Arbeitslosen und die Familien der Einberufenen zu unterstützen. Wie stark das Solidaritätsgefühl im Proletariat ausgeprägt ist, bezeugen die Beschlüsse einzelner gut beschäftigter Arbeitergruppen — die in der Hauptsache bei den Militärlieferungen beschäftigt sind —, freiwillige Extrabeiträge zu leisten. Einige Verbände erheben auch besondere Beiträge von ihren in Arbeit stehenden Mitgliedern.

Zuverlässige Zahlen über die Höhe der Arbeitslosigkeit liegen noch nicht vor. Nach einigen örtlich vorgenommenen Zählungen aber muß man annehmen, daß ungefähr 20 Prozent, also ein Fünftel der Organisierten arbeitslos sind. Noch größer aber ist die Zahl derer, die mit verkürzter Arbeitszeit und auch geschmälertem Verdienst schaffen. Die Not der Arbeitslosen ist oft viel größer als die der Familien, deren Ernährer im Felde steht. Das Los der letzteren ist wenigstens in den Orten besser, wo aus Gemeindegeldern kommunale Zuschüsse zu der staatlichen Unterstützung gezahlt werden. Leider ist das allerdings nur in sehr wenigen Kommunen der Fall. Nach einer Zusammenstellung des Holzarbeiterverbandes zahlen 120 Gemeinden den Familien der Einberufenen Zuschüsse von 50 bis 100 Prozent zu der staatlichen Unterstützung; in 50 Orten erfolgte eine geringe Unterstützung in Naturalien, während in 700 bisher noch keinerlei kommunale Beihilfe gewährt wurde. In Orten, die einen erheblichen Zuschuß zur staatlichen Unterstützung zahlen, verzichteten viele Frauen auf die Verbandsunterstützung in der richtigen Erkenntnis, daß die Mittel der Gewerkschaft in anderen Orten und besonders für die Arbeitslosen dringender nötig sind. Die gewerkschaftlichen Körperschaften, namentlich die Gewerkschaftskartelle, wirkten nach Kräften dafür, daß die jetzt so notwendige kommunale Arbeitslosenunterstützung endlich Leben und Gestalt gewinnt. In einigen Großstädten ist diese denn auch eingeführt worden, und zwar in der Art des Center Systems, so daß die Gewerkschaften die Träger der Unterstützungseinrichtung sind. Unumgängliche Pflicht der Gemeinden ist es, daß sie mit ihren Mitteln — auch wenn sie nicht allzu reichlich vorhanden sind — die Not lindern, die auf den Arbeitslosen und den Familien der Einberufenen lastet. Eine gerechte Besteuerung der Reichen, sehr Reichen kann der Kassennot abhelfen. Deshalb dürfen die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher aller Orten nicht bei den Bemühungen erlahmen, die Kommune zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Notleidenden anzuhalten. Trotz mancherlei sozialer Hilfe bleiben wir noch weit vom Zukunftsstaat entfernt, und die Besitzenden dürsten wenig Lust verspüren, mit den Nichtbesitzenden zu tauschen. Auch für Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten und für Aufrechterhaltung der Tarifverträge bemühen sich unsere Gewerkschaften. Sie sind vielfach — und zwar mit Erfolg — an die Unternehmerorganisationen herantreten, um gemeinsam mit ihnen in dieser Richtung zu wirken. In Rundschreiben haben die Unternehmerverbände ihre Mitglieder ersucht, nach Möglichkeit die Betriebe offenzuhalten und auch die bestehenden Tarifverträge zu beachten. Gemeinschaftliche Eingaben an Behörden fordern Notstandsarbeiten, insbesondere die Fortführung begonnener und die Inangriffnahme neuer Bauten. Hoffen wir, was not tut: daß alle diese Bemühungen von Erfolg gekrönt seien und zur Linderung der Not etwas beitragen. Bei den gegnerischen Gewerkschaften sieht man von all diesem Wirken unserer Organisationen herzlich wenig. Sie haben schon vielfach ihre Geschäfte eingestellt, ziehen keine Beiträge ein und zahlen keine Unterstützungen, verstoßen aber ihre Mitglieder um so mehr auf den lieben Gott und das deutsche Schwert. #

Aus der Holzindustrie. Der Kriegsausbruch hat die gewerkschaftliche Organisation der Holzarbeiter vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. Ein Sechstel der Mitglieder zu den Fahnen berufen, über ein Drittel arbeitslos und der Rest zum Teil nur bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigt, das gibt eine Kraftprobe für eine Gewerkschaft! Der Deutsche Holzarbeiterverband hat sich aber

den an ihn herantretenden Anforderungen durchaus gewachsen gezeigt. Der Vorstand ist jetzt nach sechswöchiger Dauer der außerordentlichen Unterstützungsaktion in der Lage, den Mitgliedern die beruhigende Versicherung geben zu können, daß der Verband imstande sein wird, den Arbeitslosen die jegige Unterstützung noch auf lange Wochen weiter zu gewähren. Das ist ein Trost, den die Verbandsmitglieder den Unorganisierten voraus haben. Der Verbandsvorstand wendet sich nun in einem besonderen Flugblatt gleichzeitig an diese, die bisher der moralischen Pflicht zum Anschluß an die Arbeitsbrüder nicht gefolgt sind, und fordert sie auf, dem Verband beizutreten. Man darf hoffen, daß die Unorganisierten dem Rufe leichter als sonst folgen, denn die Not führt eine berebte Sprache. Der Verbandsvorstand möchte die Fürsorge für die Arbeitslosen über den kommenden Winter hinaus sicher stellen, wird dieser bei Fortdauer des Krieges doch erst die Not in ihrer ganzen Schwere fühlbar machen. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ richtet er deshalb an die in Arbeit stehenden Mitglieder einen Aufruf mit der Aufforderung, freiwillige Beiträge zu leisten. Zu diesem Zwecke werden besondere Quittungsmarken zu 50 und 25 Pfennig ausgegeben. Die deutschen Holzarbeiter haben noch stets, wenn Not am Mann war, für die erforderlichen Mittel gesorgt. Sie werden das trotz der erschwerten Umstände diesmal um so mehr tun, als die in Arbeit stehenden vor Unterbietung geschützt werden, wenn man die völlig Arbeitslosen über Wasser hält. Außerdem dienen diese Mittel auch zur Unterstützung der Familien von Berufsgenossen, die im Felde stehen.

Während die organisierten Arbeiter für ihre leidenden Mitglieder und deren Familien sorgen, gibt es leider unter den Unternehmern immer noch Herren, die trotz der Ermahnung ihrer Organisation zur Vertragstreue auch in der Kriegszeit für sich einen Extraprofit herauszuschlagen möchten. Selbst einzelne größere Firmen haben sich nicht scheut, ihren Arbeitern Abzüge auf bereits geleistete Arbeit anzubieten und die Weiterbeschäftigung davon abhängig zu machen, daß sie mit dem halben Lohnsatz zufrieden seien. In vielen Fällen ist es gelungen, solche Schädlichkeit durch Verhandlungen rückgängig zu machen, manche solcher Firmen fürchteten die öffentliche Bloßstellung ihres Verhaltens. Jedenfalls bedarf es auch in der kommenden Zeit dringender gewerkschaftlicher Organisation, um die bestehenden Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten und damit die Grundlage einer späteren Besserung zu schaffen. Der Deutsche Holzarbeiterverband setzt seine Tätigkeit in allen Zahlstellen fort. Ein besonders erfreuliches Zeugnis für die Mitarbeit der Frauen der Verbandsfunktionäre ist, daß sich diese an vielen Orten sofort bereit erklärt haben, die Verbandsarbeit ihrer zu den Waffen einberufenen Männer zu übernehmen, ein Anerbieten, auf das der Verbandsvorstand natürlich freudig eingegangen ist. #

Von der Not der deutschen Textilarbeiterschaft. Eine Erhebung des Deutschen Textilarbeiterverbandes über den gegenwärtigen Mitgliederstand und den Grad der herrschenden Arbeitslosigkeit ergibt folgendes Bild: Am Schlusse des Monats Juli zählte der Verband 81 103 männliche, 52 254 weibliche Mitglieder, zusammen 133 357. Am Schlusse des Monats August wurden 69 867 männliche, 50 476 weibliche Mitglieder gezählt, zusammen 120 343. Von den Männern sind rund 12 000 zum Heere eingezogen worden; diese mit eingerechnet ist die Mitgliederzahl um 13 014 zurückgegangen. Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt: 18 032 männliche, 11 689 weibliche, zusammen 29 721. Im Monat Juli waren die betreffenden Ziffern 630, 288, zusammen 918 gewesen. Rund der vierte Teil der Mitglieder ist also völlig erwerbslos. Mit dieser Feststellung ist aber das Bild der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie keineswegs erschöpft. Nur eine kleinere Anzahl der Betriebe arbeitet voll, und zwar nur soweit diese mit Militärlieferungen beschäftigt sind. In Frage kommen hier hauptsächlich die Betriebe der Zute- und Leinenbranche, Rohhaarspinnereien und Tuchwebereien, soweit diese Militärtuche anfertigen. Die Branchen der Wirkerei und Posamentenfabrikation haben schon weniger Aufträge für das Militär. In den großen Bezirken der Baumwollbranche, der Stammgarnspinn- und Webereien, der Kuffinweberei, der Stiderei liegen die Betriebe zum größten Teile brach. Ebenso stark ist die Bedarfsindustrie für Textilfabrikate in Mitleidenschaft gezogen. Hunderttausende von Textilarbeitern werden in der Woche nur 2 und 3 Tage beschäftigt, in vielen Fällen sind trotz stark verkürzter Arbeitszeit nur die Hälfte der sonst laufenden Maschinen im Gange. Das bedeutet Not, bittere Not! Desto unbegreiflicher und verurteilungswürdiger ist es, wenn in einzelnen Orten sehr viel Überstunden gemacht werden. Es handelt sich dabei um Betriebe, die Militärlieferungen haben. Das ist zum Beispiel in Reumünster der Fall. In Crimmitschau, in Forst und anderen Städten der Tuchfabrikation

gibt es Tausende von arbeitslosen Webern. Der Kriegsausbruch der Industrie hat vollständig versagt, die Arbeitsgelegenheit in der Textilindustrie zu regeln. Statt mit Überstunden zu arbeiten, sollten in den fraglichen Betrieben mehr Weber eingestellt werden. Sind dort die Stühle alle besetzt, so führe man die Schichtenarbeit ein. Nur so läßt sich jetzt das graufige Elend der Arbeitslosigkeit etwas mildern. Haben die Fabrikanten nicht selbst so viel Einsehen, Arbeitsgelegenheit für möglichst viele zu schaffen, so ist es die gebieterische Pflicht der die Aufträge vergebenden Militärbehörde, sich darum zu kümmern und einzuschreiten. Der Deutsche Textilarbeiterverband kann geübte Arbeitskräfte vermitteln. Jetzt, wo das deutsche Volk der Arbeit ohne Rücksicht auf seine Parteistellung auf den Schlachtfeldern blutet, ist es das mindeste, was es verlangen kann, daß die Unternehmer benötigte Arbeitskräfte dort holen, wo sie vermittelt werden können: nämlich bei den Arbeiterorganisationen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die von bürgerlichen Schichten angefeindeten und von Behörden gemäßigten „sozialdemokratischen“ Arbeiterkonsumvereine Deutschlands sind recht plötzlich zu Ansehen in diesen Kreisen gekommen. In der Kriegsnot nehmen die Militärbehörden die Dienste der geschmähten Genossenschaften in weitgehendem Maße in Anspruch. In vielen Orten und Bezirken mußten deren musterhaft eingerichteten Bäckereien helfen, das nötige Brot für die im Felde stehenden und in den Krieg ziehenden Soldaten herzustellen. Meist haben sich die Militärverwaltungen mit den Konsumvereinen in unmittelbare Verbindung gesetzt, hier und da traten an diese aber auch Bäckermeister und -innungen heran, die die Aufträge der Militärbehörden nicht auszuführen vermochten. Auch die großen Fleischerbetriebe der Arbeitergenossenschaften — so in Hamburg — wurden zur Verpflegung herangezogen. Die Mitarbeit der Konsumvereine war besonders deshalb wertvoll, weil ihre Betriebe schnell große Mengen zu beschaffen imstande waren.

Aber auch die Gemeindeverwaltungen wandten sich hier und da an Konsumvereine, um mit ihrer Hilfe der Preistreiberei des privaten Kleinhandels entgegenzuarbeiten und Notstände in der Beschaffung von wichtigen Lebensmitteln zu verhüten oder zu mildern. So übergab die städtische Behörde in Breslau dem Konsumverein Vorwärts die von ihr eingekauften Kartoffeln zum Vertrieb an die Verbraucher. Das ist um so bemerkenswerter, als in Breslau der große bürgerliche Konsumverein die Preistreiberei mitmachte, wie unser dortiges Parteiblatt festgestellt hat. Er war mit seinen Preisen über die behördlich festgestellten Höchstpreise hinausgegangen. In einem Rundschreiben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an die ihm angeschlossenen Genossenschaften wird unter anderem gesagt: „Was die Konsumvereine tun können, um diesen Erscheinungen entgegenzuwirken, das muß von ihnen getan werden, weil es zu ihrem Aufgabekreis gehört, dem Lebensmittelmangel und Mängeln bei der Marktversorgung entgegenzuwirken. Natürlich ist das unter Ausnahmeverhältnissen schwieriger als in normalen Zeitaläufen. Mit der Schwierigkeit wächst aber auch die Bedeutung der Aufgabe, und ihre Lösung wenigstens mit Ernst und Eifer zu versuchen, muß als Ehrenpflicht von allen Verbandsvereinen betrachtet werden.“

Den Angehörigen ihrer im Felde stehenden Angestellten suchen die Konsumvereine soviel wie möglich mit Unterstützungen zu helfen. — In ihren eigenen Betrieben scheinen sie nach den bisherigen Erfahrungen über die ersten Schwierigkeiten ohne nachwirkende Erschütterungen hinweg zu sein. Die in der vorigen Rundschau geschilderten Vorgänge — unsinniger Einkauf großer Warenmengen usw. — haben sofort nachgelassen, als die Verwaltungen durch Inserate in Zeitungen und Flugblätter die Mitglieder über das Zweckwidrige ihres Verhaltens aufklärten. Auch die vielfach befürchteten Stürme auf die Sparläsen der Genossenschaften sind infolge dieser Aufklärung unterblieben.

Die Not der Zeit zwingt die Behörden, die Konsumvereine mit gerechterem Maße als bisher zu messen. Wird diese Einkehr von Bestand sein? Der Zentralverband hat sich mit Eingaben an die Reichsregierung gewandt, in denen er darauf hinweist, daß Reichs- und Staatsbeamten die Mitgliedschaft in Konsumvereinen meist unmöglich gemacht, oft geradezu verboten ist. Daraufhin hat das Reichspostamt eine Verfügung erlassen, nach der dieser Mitgliedschaft nichts mehr in den Weg gelegt werden darf. Die Oberpostdirektionen sind entsprechend verständigt worden. Auch der Militärhofkott gegen Konsumvereinslokale wurde in einigen Bezirken aufgehoben.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1914. Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes zeigte im Monat Juli für die weiblichen Erwerbstätigen nur zum Teil eine Besserung. Im allgemeinen trat dagegen als Folge der sommerlichen Flaute in manchen Erwerbszweigen ein weiterer schwacher Rückgang der Arbeitsgelegenheit ein, der zu Ende des Monats durch den drohenden Kriegsausbruch verstärkt wurde. 214 Unternehmungen machten Angaben über die Zahl der Arbeiterinnen, die sie im Berichtsmonat und im gleichen Monat des Vorjahres beschäftigt hatten. Es waren im Juli 1914 insgesamt 18 760 Arbeiterinnen, das sind 661 weniger als im Juli 1913. Nach der Statistik von 486 Arbeitsnachweisen — 495 hatten wegen des Krieges nicht rechtzeitig berichtet — wurden im Juli 1914 für weibliche Erwerbstätige insgesamt 51 683 offene Stellen gemeldet, denen 51 099 Arbeitsgesuche gegenüberstanden. Unter diesen befanden sich noch rund 8000, die vom Vormonat übernommen worden waren. Von den gemeldeten offenen Stellen konnten aber nur 31 308 im Laufe des Monats besetzt werden, es blieben demnach im Juli rund 20 000 Arbeitsgesuche von Frauen und Mädchen unberücksichtigt. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat 99 weibliche Arbeitsuchende, die entsprechenden Zahlen hatten im Vormonat 101, im Juli 1913 aber 103 betragen. Das ungünstigste Verhältnis wurde im Berichtsmonat in der freien Stadt Hamburg festgestellt; dort kamen 156 weibliche Arbeitsuchende auf 100 Stellen; dann folgten das Königreich Sachsen mit 140, das Rheinland mit 107, Elsaß-Lothringen mit 106 usw., an letzter Stelle steht das Herzogtum Pfalz-Rheinland mit 80 weiblichen Arbeitsuchenden auf 100 Stellen. Nach Berufsgruppen geordnet waren die Erwerbsmöglichkeiten für die weiblichen Arbeitskräfte wie schon in den beiden vorhergehenden Monaten am schlechtesten in der Hutindustrie. Diesmal wurden 2613 arbeituchende Gutarbeiterinnen und Handschuhnäherinnen gezählt, und gemeldet waren nur 49 Stellen. Weit höhere Verhältniszahlen als im Durchschnitt weisen noch auf: das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (242), das Handelsgewerbe (207), die Metallindustrie (198), die Papierindustrie (157) und die Textilindustrie (134).

Recht lückenhaft ist im Berichtsmonat die Berichterstattung der deutschen Fachverbände; es ist das die Folge davon, daß viele Funktionäre einberufen sind. Nur 17 Organisationen, die 222 207 weibliche Mitglieder umfassen, beteiligten sich an den Arbeitslosenzählungen. In diesen Verbänden waren am 25. Juli, dem Stichtage des Berichtsmonats, insgesamt 4827 Arbeiterinnen beschäftigungslos, das sind 24 vom hundert der weiblichen Mitglieder. Die entsprechenden Zahlen im Vormonat betragen 26 und im gleichen Monat des Vorjahres 29. Irgendwelche Schlußfolgerungen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen in diesem Monat leider nicht ziehen, da nur 17 von 37 Organisationen mit weiblichen Mitgliedern berichtet haben. Die meisten weiblichen Arbeitslosen stellt im Berichtsmonat wieder der Gutarbeiterverband; nicht weniger als 2701, gleich 45,9 Prozent seiner weiblichen Mitglieder, also beinahe die Hälfte, sind nun schon seit Anfang Mai arbeitslos. Von den berichtenden Verbänden lagen die Erwerbsmöglichkeiten noch recht ungünstig für die weiblichen Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, des Sattler- und Portefeuller- und Kürschnerverbandes.

Durch den Krieg werden die Arbeitslosenzahlen eine noch nie dagewesene Höhe erreichen, denn schon jetzt sind Tausende von Betrieben geschlossen, und in vielen anderen wird mit verkürzter Arbeitszeit geschafft. Wie groß der Umfang der Arbeitslosigkeit ist, läßt sich nur annähernd angeben. Nach gewerkschaftlichen Ermittlungen waren am 8. August von 1 228 580 befragten Mitgliedern bereits 229 067 oder 18,7 Prozent arbeitslos. In Leipzig hatten nach Erhebungen des Gewerkschaftskartells am 15. August von 61 564 Mitgliedern 15 324 oder nahezu 25 Prozent keine Beschäftigung. In Berlin schätzt man die Zahl der Arbeitslosen auf zirka 100 000. In manchen Städten und Industriegebieten sieht es geradezu trostlos aus, da eine ganze Reihe von Gewerben durch den Krieg völlig lahm gelegt worden sind. Ungeheures Elend ist dadurch über die Arbeiterfamilien hereingebrochen, viele wissen nicht, wo sie ein Stück Brot hernehmen sollen. Hier muß vom Staate eingegriffen werden mit Arbeit und Unterstützung, und das ohne Säumen. b.

Mit dieser Nummer beginnt der 25. Jahrgang der Gleichheit. Probenummern stehen zur Verfügung. Wir er-suchen um umgehende Bestellung.

Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.